

Mit der AfD ist Schluss mit der Zweiklassengesellschaft bei der Polizei NRW! Flächendeckende Einführung von Tasern in allen Kreispolizeibehörden – Jetzt!

Drucksache 18/21213 · eingebracht 2026-09-08 – Antragsteller: AfD

Innere Sicherheit

Polizei

Rechtsstaat

ZUSAMMENFASSUNG

Die AfD fordert die sofortige, flächendeckende Einführung von Tasern bei der Polizei NRW und kritisiert die schwarz-grüne Regierung für die verzögerte Umsetzung trotz positiver Evaluationsergebnisse.

KERNFORDERUNGEN

- Taser sind bewährtes, verhältnismäßiges Einsatzmittel
- Rechtliche Grundlage besteht seit 2019
- Evaluation ist abgeschlossen, Frist überschritten
- Ungleichbehandlung der Polizeibehörden ist inakzeptabel
- Landesregierung blockiert aus politischen Gründen

BEWERTUNG

2.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Ablehnen

Der Antrag fokussiert ausschließlich auf die technische Ausrüstung der Polizei mit DEIG und vernachlässigt systematisch alle fünf Werte der GWÖ-Matrix: Er thematisiert weder Menschenwürde im Sinne partizipativer Sicherheitsgestaltung noch Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit oder soziale Gerechtigkeit. Die einzige Berührungspunkt ist Transparenz & Mitbestimmung (E5), aber nur negativ: Der Antrag kritisiert die Evaluation als 'Vorwand', ohne konstruktive Beteiligungsformate vorzuschlagen. Besonders gravierend ist der fehlende Bezug zu den Auswirkungen auf Bürger:innen (Gruppe D) und die Umwelt (Gruppe E) — etwa gesundheitliche Risiken für vulnerable Gruppen, Energieverbrauch, oder ethische Fragen der Gewaltanwendung. Ein Feld (A4) erhält -- wegen fehlender Berücksichtigung von Lieferant:innenstandards (z. B. Herkunft, Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit der Geräte).

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Konkrete Datengrundlage (Einsatzzahlen, Gutachten)
- Klare Forderung mit zeitlichem Druck
- Starke Verankerung im AfD-Wahlprogramm

Schwächen

- Ignoriert gesundheitliche Risiken für vulnerable Gruppen
- Keine Berücksichtigung von Lieferkettenstandards (A4)
- Kein Bezug zu Prävention, Sozialarbeit oder strukturellen Ursachen von Gewalt
- Diskreditierung demokratischer Evaluationsprozesse

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	--	•
B • FINANZEN	•	•	•	•	•
C • VERWALTUNG	•	•	-	•	•
D • BÜRGER:INNEN	--	•	•	--	•
E • GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	-

++ stark fördernd + fördernd O neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde der Bürger:innen Bewertung: -5

Keine Berücksichtigung von Risiken für Menschen mit Herzschrittmacher, Epilepsie, Schwangeren oder psychischen Krisen; keine Analyse von Diskriminierungseffekten (z. B. rassistische Selektion bei Androhung)

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: -4

Fehlende Verknüpfung mit Prävention, Sozialarbeit oder strukturellen Ursachen von Gewalt; Reduktion von Sicherheit auf technische Aufrüstung

A4 Soziale öffentliche Leistung durch Lieferant:innen Bewertung: -4

Keine Forderung nach Gemeinwohl-Auftragskriterien (z. B. faire Produktion, Reparaturfähigkeit, Recyclingquote der DEIG-Hersteller)

C3 Professionelle Führung & Verwaltung Bewertung: -3

Forderung nach schneller Umsetzung ohne Evaluationsabschluss

CDU**WAHLPROGRAMM****7/10**

Die CDU befürwortet grundsätzlich den Taser-Einsatz als verhältnismäßiges Mittel zur Schließung der Gewaltlücke (vgl. Null-Toleranz-Linie, S. 9). Der Antrag stimmt mit ihrer Position überein, dass die rechtliche Grundlage seit 2019 besteht und der Rollout beschleunigt werden muss. Allerdings widerspricht er indirekt ihrem Koalitionsvertrag mit den Grünen, der eine Evaluation bis 2024 vorsah — ein Kompromiss, den die CDU eingegangen ist.

„Maßstäbe ihres Handelns. Unser Motto ist: Maximale Sicherheit für die Menschen und null Toleranz für Kriminelle.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 9

PARTEIPROGRAMM**6/10**

Das CDU-Grundsatzprogramm betont Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit (Q8, Q20), was mit dem Antrag kollidiert, da dieser die Evaluation als politischen Vorwand diskreditiert und nicht auf rechtsstaatliche Kontrollmechanismen eingeht.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM****2/10**

Die SPD lehnt eine flächendeckende Taser-Einführung ab und setzt stattdessen auf Prävention, soziale Arbeit und Reform des Polizeirechts (S. 106–107). Der Antrag widerspricht direkt ihrer Forderung nach Korrektur der Polizeirechtsverschärfungen von 2018 und ihrer Betonung von Deeskalation durch Dialog statt Technik.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**3/10**

Das Hamburger Programm betont Solidarität und soziale Gerechtigkeit als Grundwerte (Q16). Der Antrag reduziert Sicherheit auf technische Aufrüstung und ignoriert strukturelle Ungleichheiten, die zu Gewalt führen — ein fundamentaler Bruch mit dem SPD-Verständnis von Sicherheit als Teil sozialer Gerechtigkeit.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag zielt explizit gegen die Grünen als 'Blockierer' und diskreditiert ihre zentrale Forderung nach einer wissenschaftlichen Evaluation (S. 105–107). Die Grünen betonen Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und bürger*innenorientierte Polizeiarbeit — alles Aspekte, die der Antrag systematisch untergräbt.

„Wir wollen die Polizeirechtsverschärfungen aus dem Jahr 2018 korrigieren und die Polizeiarbeit damit auf eine effektive, aber grundrechtskonforme Basis stellen.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 106

PARTEIPROGRAMM

1/10

Das Grüne Grundsatzprogramm verpflichtet Polizeihandeln ausdrücklich zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie (Q23, Q27). Der Antrag stellt die Evaluation als 'Vorwand' dar und lehnt evidenzbasierte, faktenbasierte Sicherheitspolitik ab — ein vollständiger Widerspruch zum Kernverständnis der Grünen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

5/10

Die FDP fordert zwar mehr Effizienz und moderne Ausstattung (S. 65–67), betont aber auch die Notwendigkeit unabhängiger Überprüfung und Transparenz (Q28, Q29). Der Antrag lehnt die Evaluation als 'politisch motiviert' ab — ein Konflikt mit der FDP-Forderung nach Augenmaß und sachlicher Prüfung.

„Wir wollen die Stellung der bzw. des Polizeibeauftragten als Ansprechperson für Polizei-Angehörige weiter stärken und unabhängiger machen.“

FDP NRW Wahlprogramm 2022, S. 66

PARTEIPROGRAMM

4/10

Das FDP-Grundsatzprogramm betont Freiheit und Rechtsstaat (Q33). Der Antrag untergräbt Rechtsstaatlichkeit, indem er eine wissenschaftliche Evaluation als politische Blockade darstellt — ein Widerspruch zur liberalen Verankerung in Recht und Verfahren.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag entspricht exakt der AfD-Kernposition zur inneren Sicherheit: 'Polizei stärken', 'Schluss mit parteipolitischer Blockade', 'Zurückweisung unberechtigter Personen', 'Härtere Strafen'. Die Forderung nach flächendeckender Taser-Einführung ist wörtlich im Wahlprogramm verankert (S. 7–9).

„Die AfD wird weiterhin energisch dafür streiten, dass sich die nordrhein-westfälische Landespolitik auf Bundesebene endlich für eine Verstärkung der Bundespolizei an der NRW-Westgrenze und für eine ausnahmslose Zurückweisung unberechtigter Personen an den deutschen Außengrenzen einsetzt.“

AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 9

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das AfD-Grundsatzprogramm fordert ausdrücklich die Stärkung der Polizei und die Aufhebung von 'Fesselung der Sicherheitsbehörden' (Q43). Der Antrag ist eine direkte Umsetzung dieses Programmpunkts und betont die 'Notwendigkeit eines Systemwechsels' — ein zentrales Motiv der AfD.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich und ohne weitere Verzögerung die flächendeckende Ausstattung aller 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen mit Distanzelektroimpulsgeräten im Wachdienst zu beschließen und umzusetzen;

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Einbindung unabhängiger medizinischer, juristischer und sozialwissenschaftlicher Expert:innen sowie einer breiten Bürger:innenbeteiligung, die flächendeckende Ausstattung aller 47 Kreispolizeibehörden mit Distanzelektroimpulsgeräten nach Abschluss einer transparenten, öffentlich zugänglichen Evaluation zu beschließen und umzusetzen;

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (E5) und Menschenwürde (D1) durch partizipative Entscheidungsfindung und evidenzbasierte Grundlage — zentral für GWÖ.

Vorschlag 2 von 3

Original: Die fortbestehende ungleiche Ausstattung führt zu einer inakzeptablen Zweiklassengesellschaft innerhalb der nordrhein-westfälischen Polizei und gefährdet einheitliche Sicherheitsstandards.

Die fortbestehende ungleiche Ausstattung führt zu einer inakzeptablen Zweiklassengesellschaft und birgt besondere Risiken für Menschen mit Herzschrittmacher, Epilepsie, Schwangeren sowie Kinder und Jugendliche — eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und des staatlichen Schutzauftrags gegenüber besonders vulnerablen Gruppen.

Begründung: Bezieht Menschenwürde (D1) und soziale Gerechtigkeit (D4) konkret ein, statt pauschaler Sicherheitsrhetorik — entscheidend für GWÖ-Treue.

Vorschlag 3 von 3

Original: Die AfD-Fraktion fordert daher unmissverständlich: Der Schutz unserer Polizei und die Sicherheit der Bürger dürfen nicht länger dem schwarz-grünen Brandmauer-Koalitionsfrieden geopfert werden.

Die AfD-Fraktion fordert daher unmissverständlich: Der Schutz unserer Polizei und die Sicherheit der Bürger müssen gemeinsam mit den Gewerkschaften, Kommunen, Bürger:innenvertreter:innen und unabhängigen Fachexpert:innen gestaltet werden — nicht gegen sie.

Begründung: Transformiert Konfrontation in Kooperation — stärkt Solidarität (B2) und Transparenz & Mitbestimmung (E5), zwei zentrale GWÖ-Werte.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Überwiesen · MMP18-130

Ja: AfD CDU FDP GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/21213

Mit der AfD ist Schluss mit der Zweiklassengesellschaft bei der Polizei ·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

08.09.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

**Mit der AfD ist Schluss mit der Zweiklassengesellschaft bei der Polizei NRW!
Flächendeckende Einführung von Tasern in allen Kreispolizeibehörden – Jetzt!**

I. Ausgangslage

Ein Distanzelektroimpulsgerät (DEIG), im allgemeinen Sprachgebrauch häufig als Taser bezeichnet, ist eine nicht-tödliche Elektroimpulswaffe in pistolenähnlicher Form. Der Taser dient vor allem dazu, delinquente Personen vorübergehend handlungsunfähig zu machen, indem eine impulsartige Stromübertragung zugefügt wird, die ohne gravierende gesundheitliche Schäden bleiben soll. Im Distanzmodus werden aus einer Kartusche zwei mit Widerhaken versehene Projektile (Pfeilelektroden) abgeschossen, die über dünne isolierte Drähte mit dem Gerät verbunden bleiben. Die Projektile werden nicht parallel, sondern in einem leichten Winkel zueinander verschossen, sodass sie mit einem gewissen Abstand auf dem Körper auftreffen. Nach dem Eindringen in Kleidung oder Haut schließen sie einen Stromkreis. Darüber werden kurzzeitig hochfrequente elektrische Impulse übertragen, die die motorischen Nerven stimulieren und zu einer vorübergehenden neuromuskulären Lähmung führen. Die Impulswirkung dauert in der Regel etwa fünf Sekunden; danach ist die getroffene Person grundsätzlich wieder handlungsfähig.¹

Die effektive Reichweite moderner Geräte liegt typischerweise bei etwa 1,5 bis 7 Metern. Daneben verfügen die Geräte über einen Kontaktmodus, bei dem sie direkt auf den Körper aufgesetzt werden können. Dieser Modus wirkt vor allem schmerzverursachend und nicht lähmend. Viele Modelle ermöglichen zudem die Demonstration eines sicht- und hörbaren Lichtbogens, die allein bereits eine starke deeskalierende Wirkung entfalten kann, ohne dass ein Schuss abgegeben wird. Ein DEIG wirkt auch bei Personen mit erhöhter Schmerztoleranz, etwa unter Einfluss von Alkohol oder Drogen, bei denen Schlagstock oder Pfefferspray oft versagen. Sein Zweck ist die Deeskalation und die sichere Überwältigung von Personen in Situationen, in denen unmittelbare körperliche Gewalt droht oder bereits ausgeübt wird, ohne dass der Einsatz der Schusswaffe bereits verhältnismäßig oder notwendig wäre. Damit dient es dem Schutz von Polizeibeamten, der betroffenen Person selbst sowie unbeteiligter Dritter.²

Die Ausstattung der nordrhein-westfälischen Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten hat eine mehrjährige und politisch wechselhafte Geschichte. Die Planungen reichen bis in das Jahr 2017 zurück. Damals erteilte das Innenministerium dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche

¹ Vgl. <https://d-nb.info/1356248330/34>.

² Vgl. <https://www.polizeipraxis.de/ausgaben/2016/detailansicht-2016/artikel/distanzelektroimpulsgeraet.html>.

Dienste den Auftrag, ein Konzept für die Erprobung von DEIG zu erarbeiten.³ Mit dem Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 2018, das zum 1. Januar 2019 in Kraft trat, wurden DEIG in § 58 Abs. 4 PolG NRW ausdrücklich als zulässige Waffe aufgenommen.⁴ Damit ist die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten bei der Polizei Nordrhein-Westfalen seit mehr als sieben Jahren vollständig vorhanden. Seither handelt es sich nicht mehr um eine Rechtsfrage, sondern ausschließlich um eine Frage der politischen und administrativen Umsetzung. Jede weitere Verzögerung ist daher rein politisch motiviert und kann nicht mit rechtlichen Unklarheiten oder fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen begründet werden.

Unter der damaligen Landesregierung aus CDU und FDP wurde im Januar 2021 ein Pilotprojekt in vier ausgewählten Kreispolizeibehörden gestartet: den Polizeipräsidien Dortmund, Düsseldorf und Gelsenkirchen sowie der Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis. Die Erprobungsphase umfasste zwölf Monate; die Auswertung sollte erst im Anschluss erfolgen.⁵ Die Erfahrungen aus diesem Testbetrieb waren eindeutig positiv. Bereits die Androhung des DEIG-Einsatzes – oft verbunden mit der Demonstration des charakteristischen Lichtbogens – führte in über 80 Prozent der Fälle zu einer Deeskalation, ohne dass es zu einer tatsächlichen Abgabe des Stromimpulses kommen musste.⁶

Das Gerät erwies sich damit als hocheffektives Mittel zur Vermeidung von Verletzungen sowohl bei den Einsatzkräften als auch bei den betroffenen Personen. Auf Grundlage dieser positiven Bilanz entschied Innenminister Herbert Reul (CDU) im Oktober 2021, also noch in der CDU-FDP-Koalition, die Wachdienste der fünf größten Polizeibehörden des Landes – Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Köln – dauerhaft mit DEIG auszustatten.⁷ Parallel wurde der Pilotbetrieb fortgesetzt und schrittweise ausgeweitet. Bis zum Regierungswechsel 2022 war der Rollout in insgesamt 18 der 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen.

Die CDU stand in dieser Phase klar und öffentlich für die flächendeckende Einführung dieses Einsatzmittels ein. Sie bewertete das DEIG zu Recht als notwendiges und verhältnismäßiges Werkzeug, das die gefährliche Lücke zwischen dem Einsatzmehrzweckstock (EMS) beziehungsweise Reizstoffspray und der Schusswaffe schließt und damit sowohl den Schutz der Beamten als auch die Vermeidung tödlicher Schusswaffengebräuche fördert. Mit dem Regierungswechsel und der Bildung der schwarz-grünen Koalition im Sommer 2022 änderte sich die Dynamik grundlegend. Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für 2022 – 2027 wurde vereinbart, die bereits eingeführten Geräte bis 2024 in einem begleitenden Prozess unabhängig, wissenschaftlich und ergebnisoffen zu evaluieren und den weiteren Fortgang davon abhängig zu machen. Zusätzlich sollte die Anwendung des DEIG zur Steigerung der deeskalierenden Wirkung mit der Aufnahme der Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam gekoppelt werden und das Einsatzmittel nur nach entsprechender Schulung zur Anwendung kommen.⁸

³ Vgl. Sozialwissenschaftliche Evaluation der Einführung von DEIG in der Landespolizei NRW (Eva-DEIG), Berlin School of Economics and Law / Forschungsinstitut für Öffentliche und Private Sicherheit, 2025; Chronologie der Einführung; Auftrag an das LZPD vom 12.10.2017 (Erlass Innenministerium NRW 412-60.03.10).

⁴ Vgl. Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 2018; § 58 Abs. 4 PolG NRW.

⁵ Vgl. Vorlage 17/4161, S. 11.

⁶ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article251229320/Tasereinsaetze-im-Streifendienst-Zahlen-bestaetigen-praeventive-Wirkung.html>.

⁷ Vgl. Ministerium des Innern NRW, „Fünf Polizeibehörden arbeiten bald dauerhaft mit dem Taser“, 28.10.2021.

⁸ Vgl. Koalitionsvertrag CDU/Grüne 2022–2027, S. 82: Evaluation bis 2024, Bodycam-Kopplung,

Dabei wurde die Ausstattung der verbleibenden 29 Kreispolizeibehörden ausgesetzt. Die Grünen hatten sich in den Koalitionsverhandlungen erfolgreich gegen einen sofortigen landesweiten Rollout gestemmt und auf mögliche gesundheitliche Risiken sowie die Notwendigkeit weiterer Prüfungen verwiesen. Entscheidend ist dabei der zeitliche Aspekt: Die Evaluation sollte laut Koalitionsvertrag bereits bis zum Jahr 2024 abgeschlossen sein. Wir schreiben inzwischen September 2026. Die selbst gesetzte Frist ist damit um mehr als eineinhalb Jahre überschritten. Trotz der drei vorliegenden Gutachten und der klar positiven Ergebnisse hat die Landesregierung bis heute keine Entscheidung über den landesweiten Rollout getroffen. Diese Verzögerung ist weder mit wissenschaftlichen noch mit praktischen Gründen zu rechtfertigen. Sie ist Ausdruck politischer Blockadehaltung – insbesondere seitens des grünen Koalitionspartners – und geht unmittelbar zulasten der Sicherheit der Polizeibeamten in den noch nicht ausgestatteten Behörden. Denn seither stockt die flächendeckende Einführung: Während das DEIG in 18 Behörden zum Alltag der Streifendienstkräfte gehört und regelmäßig – mit großem Erfolg – eingesetzt wird, müssen die Kollegen in 29 Kreispolizeibehörden weiterhin auf dieses Einsatzmittel verzichten. Diese Ungleichbehandlung ist weder sachlich noch politisch zu rechtfertigen und stellt eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der nordrhein-westfälischen Polizei dar.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluation umfasste drei unabhängige wissenschaftliche Gutachten, die das medizinische Risiko, den einsatztaktischen Nutzen sowie die sozialwissenschaftliche Dimension der DEIG-Verwendung untersuchen sollten. Alle drei Gutachten liegen wie erwähnt mittlerweile vor und bestätigen im Kern die Sinnhaftigkeit und den Nutzen des Distanzelektroimpulsgeräts.

Das medizinische Gutachten von Prof. Dr. Daniel Steven, Leiter der Abteilung für Rhythmologie an der Uniklinik Köln, wurde bereits 2024 dem Innenausschuss des Landtags vorgestellt. Es kommt zu dem klaren Ergebnis, dass das DEIG „in bestimmten Situationen eine sinnvolle Ergänzung zu den vorhandenen Polizeimitteln“ darstellt und mit einem „verhältnismäßig geringen Risiko für schwere Verletzungen“ einhergeht.⁹ Gesundheitliche Folgeschäden seien insgesamt selten und meist weniger schwer als etwa nach dem Einsatz von Schusswaffen. Oberflächliche Hautverletzungen und Sturzfolgen seien die häufigsten, aber in der Regel beherrschbaren Begleiterscheinungen. Für die Anwender biete das Gerät eine vergleichsweise hohe Sicherheit. Das Gutachten entkräftet damit wesentliche von den Grünen vorgebrachte gesundheitliche Bedenken.

Im November 2025 wurden die beiden weiteren Gutachten vorgelegt: eine Evaluation der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (Gelsenkirchen) sowie eine sozialwissenschaftliche Studie des Forschungsinstituts für Öffentliche und Private Sicherheit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Beide Untersuchungen bestätigen den hohen einsatztaktischen Nutzen des DEIG. Die Mehrheit der befragten Polizeibeamten (knapp 4.000 Teilnehmer an Online-Umfragen) bewertet das Gerät als wirksames Mittel zur Eigensicherung und Deeskalation. Allein die Androhung des DEIG führt in etwa 70 bis 80 Prozent der Fälle zu kooperativem Verhalten des Gegenübers.¹⁰ Der Einsatz von Schlagstock und Reizgas kann reduziert werden. Das DEIG schließt die Lücke zwischen milderem Zwangsmitteln und der Schusswaffe und trägt damit zur Vermeidung tödlicher Gewalt bei. Die Gutachten weisen zwar auch auf Optimierungsbedarf hin, etwa strengere Regelungen für die Androhung, um einer zu schnellen Griffbereitschaft vorzubeugen, sowie die Notwendigkeit guter Ausbildung und organisationaler Rahmenbedingungen. Diese Hinweise sprechen jedoch keineswegs gegen eine

Schulungspflicht.

⁹ Vgl. Vorlage 18/4488.

¹⁰ Vgl. https://www.foeps-berlin.org/fileadmin/institut-foeps/Dokumente/2025/Leuschner-Ohder-Tomerius2025_SozWi-EvaDEIG.pdf.

flächendeckende Einführung. Sie sind umsetzbar und stellen ein Argument für eine sorgfältige und einheitliche Umsetzung in allen Behörden dar. Die Polizeigewerkschaften fordern bereits seit Jahren den landesweiten Rollout mit Nachdruck. So stellte die Deutsche Polizeigewerkschaft schon 2020 fest, dass Ergebnisse aus anderen Bundesländern – so der Bericht des Innenministers von Rheinland-Pfalz im dortigen Innenausschuss – die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen und Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamte bescheinigen. In NRW erlebe man hingegen die gegenteilige Entwicklung: Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte, auch unter Verwendung von Hieb- und Stichwaffen, hätten drastisch zugenommen. Es sei daher dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich zu beschaffen.¹¹

In späteren Stellungnahmen bestätigte die DPolG, dass die bisherigen Einsatzanlässe in der Pilotierung die positiven Ergebnisse aus anderen Ländern bestätigten, und forderte die flächendeckende Beschaffung.¹² Auch die Gewerkschaft der Polizei NRW hat wiederholt und nachdrücklich die Bereitstellung der erforderlichen Mittel sowie eine zeitnahe flächendeckende Ausrüstung gefordert. Die Rückmeldungen der Kollegen seien durchweg positiv. Einsatzlagen könnten vielfach allein aufgrund der abschreckenden Wirkung des DEIG friedlich unter Kontrolle gebracht werden, ohne dass ein Verletzungsrisiko für die Kollegen oder das jeweilige Gegenüber geschaffen werde. Die GdP kritisierte ausdrücklich, dass in mehreren Haushaltsplänen – auch für 2022 und 2024 – keine Mittel für den weiteren Rollout vorgesehen waren, obwohl der Koalitionsvertrag selbst eine Evaluation bis 2024 festgeschrieben hatte.¹³ Diese Kritik ist bis heute berechtigt und hat durch den weiteren Zeitablauf noch an Schärfe gewonnen. Die Evaluationen sind abgeschlossen. Die Ergebnisse sind positiv. Die Gewerkschaften fordern seit Jahren den Rollout. Die selbst gesetzte Frist des Koalitionsvertrags ist längst überschritten. Es gibt keine sachlichen Gründe mehr, die flächendeckende Ausstattung weiter hinauszuzögern. Jede weitere Verzögerung ist rein politisch motiviert und geht zulasten der Sicherheit der Polizeibeamten sowie der Bürger.

Mit Stand August 2026 verfügen lediglich 18 der 47 Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens über Distanzelektroimpulsgeräte im Wachdienst. In 29 Behörden fehlt dieses Einsatzmittel nach wie vor.¹⁴ Die Folge ist eine absurde und gefährliche Ungleichbehandlung: Während ein Beamter in Gütersloh oder Duisburg im Ernstfall zum Taser greifen kann, bleibt seinem Kollegen in Bielefeld, Krefeld, Mönchengladbach, dem Rhein-Sieg-Kreis und zahlreichen weiteren Behörden dieses Mittel verwehrt. Im schlimmsten Fall greift er dann zur Schusswaffe – weil die mildere und oft ausreichend deeskalierende Alternative nicht zur Verfügung steht. Diese Situation ist weder mit dem Gleichheitsgrundsatz noch mit dem staatlichen Schutzauftrag gegenüber den eigenen Einsatzkräften vereinbar. Die Einsatzzahlen unterstreichen den praktischen Nutzen eindrucksvoll: Bis September 2025 kam das DEIG in NRW über 1.000 Mal zum Einsatz; in der überwiegenden Mehrheit der Fälle (rund 80 Prozent) reichte bereits die Androhung aus.¹⁵ Auch im Jahr 2026 setzen die ausgestatteten Behörden das Gerät regelmäßig ein. Seine präventive und deeskalierende Wirkung ist damit nicht nur theoretisch belegt, sondern in der Praxis tausendfach nachgewiesen.

Frühere Kostenschätzungen des Innenministeriums für eine vollständige Ausstattung (jedes Streifenfahrzeug plus Trainingskartuschen) beliefen sich auf 21 Millionen Euro (Vorlage 17/3367). Die letzte verfügbare Schätzung der Landesregierung für die Kosten der noch fehlenden 29 Behörden liegt bei rund 10 bis 12 Millionen Euro zuzüglich der Kosten für

¹¹ Vgl. DPolG, Stellungnahme 17/3139 A07/1.

¹² Vgl. DPolG, Stellungnahme 18/903, S. 5.

¹³ Vgl. GdP NRW, Stellungnahmen 18/70 und 18/1906.

¹⁴ Vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/taser-in-nrw-die-einfuehrung-stockt_aid-153879035.

¹⁵ Vgl. <https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/taser-polizei-nrw-dauer-100.html>.

Trainingsmaterialien und -maßnahmen.¹⁶ Angesichts der Schutzwirkung für Leib und Leben der Einsatzkräfte und der Vermeidung schwerer Verletzungen oder Todesfälle durch Schusswaffengebrauch handelt es sich um eine Investition, die mehr als gerechtfertigt ist. Andere Bundesländer und die Bundespolizei sind bereits weiter: Rheinland-Pfalz, das Saarland und Brandenburg haben DEIG flächendeckend eingeführt. Die Bundespolizei soll nach dem Willen des Bundesinnenministers ebenfalls flächendeckend ausgestattet werden.¹⁷ Nordrhein-Westfalen, das bevölkerungsreichste Bundesland mit einer der größten Länderpolizeien, leistet sich weiterhin eine Zweiklassengesellschaft. Das ist unhaltbar.

Die Verantwortung für diesen Stillstand liegt klar bei der schwarz-grünen Landesregierung. Die CDU hat unter Herbert Reul in der Vorgängerkoalition mit der FDP den richtigen Weg eingeschlagen und die Einführung vorangetrieben. Seit dem Bündnis mit den Grünen wird dieser Weg jedoch blockiert. Die Grünen haben die Evaluation als Vorwand genutzt, um die flächendeckende Einführung auf die lange Bank zu schieben. Selbst nach Vorliegen aller positiven Gutachten und trotz Überschreitung der selbst gesetzten Frist von 2024 erfolgt keine Entscheidung. Der Innenminister und die CDU-Fraktion erklären zwar regelmäßig, man wolle die flächendeckende Einführung, lassen sich aber vom Koalitionspartner am Nasenring durch die Manege führen. Diese Haltung ist unverantwortlich. Die Polizeibeamten in den nicht ausgestatteten Behörden warten seit Jahren auf ein Einsatzmittel, dessen Nutzen wissenschaftlich bestätigt ist und dessen rechtliche Grundlage seit 2019 besteht. Jeder Tag der Verzögerung erhöht das Risiko, dass in einer kritischen Lage die Schusswaffe eingesetzt werden muss, weil das mildere Mittel fehlt. Das ist keine abstrakte Gefahr – es ist die alltägliche Realität in 29 Kreispolizeibehörden.

Die AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen hat diese Entwicklung von Beginn an konstruktiv begleitet und setzt sich seit Jahren konsequent für die flächendeckende Einführung ein. Wir haben erstmals im Oktober 2021 mit einer Kleinen Anfrage wissen wollen, wie der Sachstand der Einführung und des Erwerbs von Distanzelektroimpulsgeräten und entsprechender Trainingskartuschen ist. Die Landesregierung teilte uns am 8. November 2021 mit (Drucksache 17/15547), dass „insgesamt 620 Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) mit dem entsprechenden Zubehör“ bestellt worden seien, um 5 ausgewählte Kreispolizeibehörden damit auszustatten.

Am 19. Dezember 2022 erhielten wir auf unsere Kleine Anfrage „Taser für unsere Polizei – Wie gerecht wurde ausgeteilt?“ von der Landesregierung die Auskunft (Drucksache 18/2226), dass die Polizei „über 1.392 Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) für den Wachdienst in 18 Kreispolizeibehörden“ verfüge. Wir wollten zudem wissen, bis wann die Landesregierung endlich die flächendeckende Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten erreichen will. Die Sicherheit unserer Polizisten und Bürger war der Landesregierung lediglich einen Satz Wert:

„Über eine potentielle Ausstattung weiterer KPB wird nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluation entschieden.“¹⁸

Auf eine weitere Kleine Anfrage, wie der damalige Ausstattungsgrad pro Polizeibehörde mit DEIG sei, teilte uns die Landesregierung am 31. Januar 2023 mit (Drucksache 18/2785), dass die Polizei in NRW über 1.392 DEIG für den Wachdienst verfüge.

¹⁶ Vgl. <https://www.zeit.de/news/2026-01/17/reul-taser-ausbau-wuerde-mehr-als-12-millionen-euro-kosten>.

¹⁷ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/einsatz-taser-erlaubt-2367100>.

¹⁸ Antwort der Landesregierung vom 19.12.2022, Drucksache 18/2226.

Im Zusammenhang einer Straftat erhielten wir am 16. August 2023 auf unsere dazu eingereichte Kleine Anfrage, wann denn im Speziellen die Beamten der Kreispolizeibehörde Kleve mit DEIG ausgestattet werden sollen, von der Landesregierung die Antwort (Drucksache 18/5437), dass erst nach Abschluss der Evaluation und Auswertung des entsprechenden Ergebnisses über die Ausstattung der verbleibenden Kreispolizeibehörden mit DEIG entschieden werden soll.

Zu einer daran anschließenden Nachfrage, warum die Landesregierung die Ausstattung der weiteren Kreispolizeibehörden mit DEIG verweigert, erhielten wir am 28. September 2023 die Antwort (Drucksache 18/6195), dass auf die Kleine Anfrage 1747 (Drucksache 18/5437) Bezug genommen wird. Somit wurde wieder auf die noch nicht vorliegende Evaluation und Auswertung des entsprechenden Ergebnisses über die Ausstattung der verbleibenden Kreispolizeibehörden mit DEIG rekuriert.

Am 11. März 2025 erhielten wir auf unsere Kleine Anfrage, wann denn endlich alle Kreispolizeibehörden in NRW mit DEIG ausgerüstet werden, die Antwort (Drucksache 18/13106), dass auf die Beantwortung unserer Kleinen Anfrage 856 von Mitte Dezember 2022 (Drucksache 18/2226) verwiesen wird.

Seit Juli dieses Jahres versuchen wir auch durch Berichtswünsche im Innenausschuss von der Landesregierung in Erfahrung zu bringen, wann endlich mit einer flächendeckenden Einführung des DEIG zu rechnen ist. Aber auch dort ist die Landesregierung zu keiner konkreten Aussage fähig. Sie stehe im Austausch mit den regierungstragenden Fraktionen und könne erst nach Abschluss von regierungsinternen Beratungen die Frage der Realisierung entsprechender Haushaltsmittel beantworten.¹⁹

Konsequenterweise bringen wir regelmäßig jedes Jahr entsprechende Haushaltsänderungsanträge ein, um die erforderlichen Mittel für den Erwerb von DEIG sowie Trainingskartuschen bereitzustellen – zuletzt im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsgesetz 2026 (Drucksache 18/16771). Erstmals haben wir 2020 für das Haushaltsjahr 2021 einen dementsprechenden Haushaltsänderungsantrag eingebracht, der den Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten für alle Kreispolizeibehörden in NRW vorsah. Anscheinend ist die Ausstattung der Polizei sowie die Sicherheit unserer Bürger allen anderen Fraktionen im nordrhein-westfälischen Parlament eher gleichgültig, denn diese Haushaltsänderungsanträge wurden in den zurückliegenden 6 Jahren immer von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abgelehnt.

Zur Vorbereitung dieser Haushaltsänderungsanträge haben wir ebenfalls seit 2020 kontinuierlich bis heute Fragen zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern für die jeweiligen Haushaltsjahre eingereicht. Zum einen wollten wir wissen, welche Mittel zum Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten und entsprechender Trainingskartuschen eingeplant sind. Zum anderen haben wir nach dem Sachstand der Einführung und des Erwerbs von Distanzelektroimpulsgeräten und entsprechender Trainingskartuschen gefragt.

In der Begründung unserer Haushaltsänderungsanträge haben wir darauf verwiesen, dass der Polizei trotz der Erweiterung des Waffenkatalogs des PolG NRW weiterhin ein geeignetes Distanzgerät als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für alle operativen Einheiten im täglichen Dienst fehlt. Die wiederholte Ablehnung dieser Anträge durch die Regierungsfractionen wie auch die anderen Oppositionsfractionen ändert nichts an der sachlichen Richtigkeit unserer Forderung. Im Gegenteil: Je länger die Verzögerung andauert, desto dringlicher wird die Notwendigkeit einer Entscheidung.

¹⁹ Vgl. Vorlage 18/5322 A09.

Die AfD-Fraktion fordert daher unmissverständlich: Der Schutz unserer Polizei und die Sicherheit der Bürger dürfen nicht länger dem schwarz-grünen Brandmauer-Koalitionsfrieden geopfert werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Das Distanzelektroimpulsgerät ist ein bewährtes, wirksames und verhältnismäßiges Einsatzmittel der Polizei.
2. Das DEIG hat sich in der Praxis als hocheffizientes und deeskalierendes Mittel bewährt. Bereits die Androhung des Einsatzes führt in der überwiegenden Mehrheit der Fälle (rund 70 bis 80 Prozent) zur Deeskalation, ohne dass ein Stromimpuls abgegeben werden muss.
3. Die rechtliche Grundlage für den Einsatz von DEIG bei der Polizei Nordrhein-Westfalen besteht seit dem 1. Januar 2019 (§ 58 Abs. 4 PolG NRW) und ist seither vollständig gegeben.
4. Unter der vorherigen CDU-FDP-Landesregierung wurde ab Januar 2021 ein Pilotprojekt in vier Kreispolizeibehörden durchgeführt. Die Erfahrungen waren durchweg positiv. Bis zum Regierungswechsel 2022 war der Rollout in 18 der 47 Kreispolizeibehörden erfolgreich abgeschlossen.
5. Die selbst gesetzte Evaluationsfrist des Koalitionsvertrags bis 2024 ist mittlerweile um mehr als eineinhalb Jahre überschritten. Dennoch verfügt die Polizei Nordrhein-Westfalen Stand August 2026 weiterhin nur in 18 von 47 Kreispolizeibehörden über DEIG im Wachdienst.
6. Die fortbestehende ungleiche Ausstattung führt zu einer inakzeptablen Zweiklassengesellschaft innerhalb der nordrhein-westfälischen Polizei und gefährdet einheitliche Sicherheitsstandards. Polizeibeamte in nicht ausgestatteten Behörden müssen in kritischen Lagen gegebenenfalls früher zur Schusswaffe greifen, weil ihnen das mildere und wirksame Mittel DEIG vorenthalten wird.
7. Die Polizeigewerkschaften GdP und DPolG fordern seit Jahren den landesweiten Rollout.
8. Die AfD-Fraktion hat die flächendeckende Einführung des DEIG über mehrere Haushaltsjahre hinweg durch entsprechende Änderungsanträge gefordert. Eine abschließende politische Entscheidung der Landesregierung steht trotz der klar positiven Evaluationen und der abgelaufenen Frist weiterhin aus.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. unverzüglich und ohne weitere Verzögerung die flächendeckende Ausstattung aller 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen mit Distanzelektroimpulsgeräten im Wachdienst zu beschließen und umzusetzen;
2. die notwendigen Haushaltsmittel für die Beschaffung der Geräte, des Zubehörs und der erforderlichen Ausbildungs- und Trainingsmaterialien im laufenden und im folgenden Haushaltsjahr bereitzustellen.

Markus Wagner
Christian Loose
Dr. Martin Vincentz

und Fraktion